Aufsteller: (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Meldung Nr.* ____ / 20___

* Lfd.Nr. nach der letzten Änderungsmeldung

Stadt Siegen
Der Bürgermeister
FB 3/2.3 Stadtkasse, Steuern
Postfach 10 03 52

57003 Siegen

Bankverbindungen und Zahlungshinweise
entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Beiblatt.

Kassenzeichen:

Vergnügungssteuererklärung

für den Monat _____ 20___ bis Monat _____ 20___

gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Siegen -Vergnügungssteuersatzung- vom 04.07.2011 in der z. Zt. geltenden Fassung für nachfolgend aufgeführte Apparate entsprechend der bisherigen Aufstellungsmeldungen, sowie der Einspielergebnisse der Apparate mit Gewinnmöglichkeit lt. Anlage(n).

Anzahl der Anlagen: _____

Apparate nach § 7 Abs. 2	Anzahl der Apparate im Monat _____	_____	_____	Gesamt-anzahl	Steuersatz	
in Spielhallen mit Gewinnmöglichkeit					25% der Einspiel-erg. lt. Anlage(n)	€
in Spielhallen ohne Gewinnmöglichkeit					x 45,00 € =	€
an sonst. Orten mit Gewinnmöglichkeit					25% der Einspiel-erg. lt. Anlage(n)	€
an sonst. Orten ohne Gewinnmöglichkeit					x 23,00 € =	€
mit Sex-, Gewalt- oder Kriegsdarstellung					x 400,00 € =	€
					Steuerbetrag insgesamt =	**€**

Die Entgegennahme der Steuererklärung durch die Stadt Siegen gilt nach § 9 Abs. 2 der Vergnügungssteuersatzung als Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung. Ein Steuerbescheid wird durch die Stadt Siegen nur bei abweichender Steuerfestsetzung erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Steuerfestsetzung können Sie innerhalb eines Monats nach Entgegennahme der Vergnügungssteuererklärung Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Sadt Siegen, Markt 2, 57072 Siegen, einzulegen. Wird die Frist für die Einlegung des Widerspruchs durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt, so ist dessen Verschulden Ihnen zuzurechnen. Die Frist zur Erhebung des Widerspruchs ist nur gewahrt, wenn dieser vor Fristablauf hier eingeht.

Bei Widersprüchen und Schriftwechsel bitte Ihr Kassenzeichen angeben.

Hinweise:

Durch die Einlegung eines Widerspruchs wird die Wirksamkeit dieser Steuerfestsetzung nicht gehemmt, insbesondere die Pflicht zur Zahlung der angeforderten Steuer nicht aufgehoben.

Bei der Stadt Siegen ist für das Widerspruchsverfahren bisher kein Zugang nach § 3a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) eröffnet worden. Einen Widerspruch gegen einen Verwaltungsakt müssen Sie daher per Post oder per Telefax übermitteln oder mündlich zur Niederschrift erklären. Ein elektronisches Dokument, versehen mit einer qualifizierten elektronischen Signatur, wird nicht akzeptiert. Widersprüche per E-Mail (auch mit Anhang eines Dokumentes als Word-Datei oder als pdf-Datei) können über das Internet also nicht rechtswirksam eingereicht werden. Sollte Ihre E-Mail-Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax oder auf dem Postwege erforderlich. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Frist zur Erhebung des Widerspruchs nur gewahrt ist, wenn das per Post oder per Telefax zu übermittelnde Dokument vor Fristablauf hier eingeht.

_____ _____

Ort, Datum

Unterschrift der oder des Steuerpflichtigen bzw. der gesetzlichen Vertreterin oder des gesetzlichen Vertreters

Beiblatt zur Vergnügungssteuererklärung

Abgabe- und Zahlungsfrist

Die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Steuererklärung ist bis zum 15. Tag nach Ablauf des Erhebungszeitraumes (Kalendervierteljahr) bei der Stadt Siegen einzureichen. Der errechnete Steuerbetrag ist ebenfalls bis zum 15. Tag nach Ablauf des Erhebungszeitraumes an die Stadtkasse Siegen zu überweisen, sofern nicht eine Einzugssermächtigung vorliegt.

Bankverbindungen der Stadtkasse Siegen

Sparkasse Siegen (BLZ 46050001) Konto-Nr. 1100015
IBAN: DE36 4605 0001 0001 1000 15 SWIFT-BIC.: WELADED1SIE

Volksbank Siegerland eG (BLZ 46060040) Konto-Nr. 753477701
IBAN: DE94 4606 0040 0753 4777 01 SWIFT-BIC.: GENODEM1SNS

Hinweis zum Lastschriftverfahren

Vordrucke zur Erteilung einer Einzugsermächtigung finden Sie auf der Homepage der Stadt Siegen (www.siegen.de) unter dem Suchbegriff "Einzugsermächtigung" oder können telefonisch unter der Rufnummer 0271/404-2525 angefordert werden.

Bitte nutzen Sie die Vorteile, die die Teilnahme am Lastschriftverfahren mit sich bringt.

Folgen nicht rechtzeitiger Zahlungen

Wird eine Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist gem. § 240 Abgabenordnung (AO) für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 Prozent des abgerundeten rückständigen Steuerbetrags zu entrichten; abzurunden ist auf den nächsten durch 50 Euro teilbaren Betrag. Ein Säumniszuschlag wird bei einer Säumnis bis zu drei Tagen nicht erhoben. Dies gilt nicht bei Scheck und Barzahlung (§ 224 Abs. 2 Nr. 1 AO).
Außerdem sind die entstehenden Mahngebühren und Kosten der Zwangsvollstreckung zu tragen.

Aufsteller: (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Anlage Nr. _____ zur Vergnügungssteuererklärung Nr. _____ / 20___

Einspielergebnisse der Apparate mit Gewinnmöglichkeit

für den Monat _____ 20___

Aufstellort (Betrieb, Anschrift): _____

Gerätenummer	Zählwerkausdruck-Nr. von/bis	Gesamt-Einspielergebnis (€)	Steuerbetrag (€) (Einspielergebnis x Steuersatz 25%) *
		Steuerbetrag gesamt =	

* ein negatives Einspielergbnis ist mit "0" anzusetzen.
(§ 7 Abs. 4 Vergnügungssteuersatzung)

Aufsteller: (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Anlage Nr. _____ zur Vergnügungssteuererklärung Nr. _____ / 20___

Einspielergebnisse der Apparate mit Gewinnmöglichkeit

für den Monat _____ 20___

Aufstellort (Betrieb, Anschrift): _____

Gerätenummer	Zählwerkausdruck-Nr. von/bis	Gesamt-Einspielergebnis (€)	Steuerbetrag (€) (Einspielergebnis x Steuersatz 25%) *
		Steuerbetrag gesamt =	

* ein negatives Einspielergbnis ist mit "0" anzusetzen.
(§ 7 Abs. 4 Vergnügungssteuersatzung)

Aufsteller: (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Anlage Nr. _____ zur Vergnügungssteuererklärung Nr. _____ / 20___

Einspielergebnisse der Apparate mit Gewinnmöglichkeit

für den Monat _____ 20___

Aufstellort (Betrieb, Anschrift): _____

Gerätenummer	Zählwerkausdruck-Nr. von/bis	Gesamt-Einspielergebnis (€)	Steuerbetrag (€) (Einspielergebnis x Steuersatz 25%) *
		Steuerbetrag gesamt =	

* ein negatives Einspielergbnis ist mit "0" anzusetzen.
(§ 7 Abs. 4 Vergnügungssteuersatzung)